

Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

17. Januar 2009

Nr. 1 – 13. Jahrgang – 3. Woche

Eingeschneite Ladestraße am Jahresanfang



Foto: Karin Schulze

Sprechzeiten, Adressen, Telefonanschlüsse, etc. auf einen Blick

Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Sekretariat/BM	033708-23611	Gemeindevahlleiter:	033708-23613
Standesamt:	033708-23623	Kindertagesstätten:	033708-23644
Kämmerei:	033708-23614	Gewerbe/Fundbüro:	033708-23643
Steuern:	033708-23629	Ordnungsamt:	033708-23641
Bauamt:	033708-23636	Gemeindevertreterbüro /	
Liegenschaften:	033708-23632	Öffentlichkeitsarbeit:	033708-23625
Wasser/Umwelt:	033708-23637	Einwohnermeldeamt:	033708-23645 o.
Bauantragswesen:	033708-23631		033708-23646
<u>Fax:</u>	033708-23621		
<u>E-Mail:</u>	gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de		
<u>Internet:</u>	www.rangsdorf.de		
<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
	Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr an anderen Tagen nach Vereinbarung	

Ortsbürgermeisterin des OT Groß Machnow – Büro in der Dorfstraße 15 C, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Herr Kuhle
Sprechzeiten: Mittwoch: 16.00 - 17.00 Uhr
Tel: 033708-20837

Schiedsstelle der Gemeinde Rangsdorf – Büro in der Kita „Spatzennest“, Am Stadtweg 28, 15834 Rangsdorf

Frau Schroeder Tel: 033708-20217 Termine nach telefonischer Vereinbarung
Herr Kölling Tel: 033708-21966 Termine nach telefonischer Vereinbarung
Herr Kumbier Tel: 033708-441558 Termine nach telefonischer Vereinbarung

Informations- u. Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf – Seebadallee 1 B, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-379019 o. 920997 Fax: 033708-920997
E-Mail: info@tourismus-rangsdorf.de Internet: www.tourismus-rangsdorf.de
Sprechzeiten: Dienstag: 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Freitag *: 09.00 - 13.00 Uhr
Samstag *: 09.00 - 13.00 Uhr
an anderen Tagen nach Vereinbarung

* freitags nur in den Monaten November - März geöffnet, samstags nur in den Monaten April - Oktober geöffnet

Rentenversicherung

Frau Racholdt Tel: 033708-21169 Termine nach telefonischer Vereinbarung

Polizei / Revierpolizist – Büro in der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Herr Heide Tel: 03377-310241 (Polizeiwache Zossen)
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung,
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 033708-23650

Behinderten- und Seniorenbeauftragter der Gemeinde Rangsdorf

Herr Leder Tel: 033708/70347 E-Mail: leder.horst@web.de
Sprechzeiten: jeden 2. Freitag im Monat von 14.00 - 16.00 Uhr im ASB-Seniorentreff, Seebadallee 9, 15834 Rangsdorf

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf

Frau Müller Tel: 033708/72022 Termine nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: mueller.jacky@web.de

Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 28,
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Bibliotheken

Bibliothek Rangsdorf – Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-20569 Fax: 033708-71295
E-Mail: bibliothek-rangsdorf@online.de
Sprechzeiten: Montag + Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Groß Machnow – Dorfstraße 15C, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Telefon: 033708-90817
E-Mail: bibliothek-grossmachnow@online.de
Sprechzeiten: Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Jugendklub

Jugendclub „Joker“ – Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-22598 Fax: 033708-71295
E-Mail: joker@drk-flaeming-spreewald.de
Öffnungszeiten: täglich, außer Samstag, von 14.00 - 20.00 Uhr

Jugendklub Groß Machnow – Dorfstraße 9, 15834 Rangsdorf

Telefon: 033708-90857

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 11.12.2008**
2. **Anfragen der SPD-Fraktion**
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf - Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 3 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (6. Jahrgang, Nr. 22 vom 19.12.2008) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2008

In der Frage des Baus der Eisenbahnüberführung gibt es einen neuen Sachstand seit dem 27.10.2008. Näheres werde ich aufgrund der Anfrage des Gemeindevertreters Wilhelm von der SPD Fraktion unter Anfragen der Gemeindevertreter dazu ausführen.

Der Brückenneubau zwischen Birkenallee und Stauffenbergallee konnte vorfristig abgeschlossen werden. Damit entfällt die Umleitung über die Bansiner Allee. Mit dieser Fertigstellung der Brücke sind nun alle Grundstücke innerhalb der Ortslage Rangsdorf entsprechend den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften uneingeschränkt erreichbar. Eine Tonnagebeschränkung gilt für diesen Bereich nun nicht mehr.

Der Erweiterungsbau an der Oberschule liegt zeitlich und finanziell im Plan, sodass wir davon ausgehen im Frühjahr nächsten Jahres den neu errichteten Gebäudeteil beziehen zu können.

Für den Um- und Ausbau des großen Hauses der Kita „Spatzennest“ wurden inzwischen Detailvorschläge zur Baudurchführung erarbeitet, insbesondere wie der Bau und der laufende Kita - Betrieb in Einklang gebracht werden können. Darüber wird Anfang Januar mit dem Personal in der Kita, dem Kita -Ausschuss und den Eltern beraten werden.

Beim Ausbau der Seebadallee konnten die zeitlichen Verzögerungen im Bereich der Anbindung der Birkenallee zum großen Teil wieder aufgeholt werden. Im Bereich nördlich der Kirche waren wesentlich weniger Leitungen und Kabel vorhanden. Ein Teil davon musste im Gehwegbereich umverlegt werden, was durch die verschiedenen Medienträger selbst durchgeführt wurde. Im Vorfeld dazu musste zu jeder einzelnen Umverlegung Einvernehmen erzielt werden. Dieses Einvernehmen kann natürlich erst nach Bekanntwerden des Problems hergestellt werden. Das Problem taucht in der Regel erst auf, wenn die Straße aufgebrochen ist, d. h. die konkrete Lage der Medien festgestellt wurde. Zum am Wochenende stattfindenden Weihnachtsmarkt wurde der Abschnitt nördlich der Kirche komplett fertig gestellt. Der Ausbau der Seebadallee wird nach Frostfreiheit im Jahre 2009 fortgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Gemeinde Rangsdorf für den 2. Bauabschnitt der Seebadallee im Jahre 2009 Fördermittel bekommen.

Im Ortsteil Groß Machnow wurde im Oktober die alte Trafostation auf dem Dorfanger durch die E.on edis abgerissen. Die Grünanlage wurde entsprechend vergrößert sowie Eichen zur Fortführung der Alleereihe als Ausgleichsmaßnahmen für die Seebadallee gepflanzt.

Der Winterdienst hat bisher gut funktioniert. Einzelne Probleme gab es mit den Abläufen in der Seebadallee, bei denen bei einsetzendem Tauwetter dann das lose Laub eingespült wurde und die Abläufe am Wochenende nicht mehr gereinigt werden konnten. In den Hauptverkehrsstraßen wird

von der beauftragten Firma im Winterdienst eine Feuchtsalzlösung aufgebracht. Diese sollte nicht mit dem früher üblichen Verfahren verwechselt werden, es wird keine Salzlauge (Magnesiumchlorid) aufgebracht. Der Einsatz von Feuchtsalz ist laut einer im Auftrag des Bundesumweltamtes erarbeiteten Studie im Vergleich zu Splitt deutlich ökologischer und wirtschaftlicher.

Am Volkstrauertag wurde, wie von der Gemeindevertretung beschlossen, ein Kranz am Gedenkstein auf dem Friedhof Klein Kienitz niedergelegt.

Der Fußboden in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr in Rangsdorf wurde in den letzten Wochen zum Teil grundhaft erneuert. Die vor mehr als einem Jahrzehnt eingebauten Fußbodenstärken haben die heutigen Feuerwehrfahrzeuge mit ihrer Tonnage nicht mehr ausgehalten, sodass es zu starken Absackungen kam. Aus Unfallschutzgründen war dringend Abhilfe zu schaffen.

Im November wurden vor dem Verwaltungsgericht Potsdam eine Klage in der Frage eines Duldungsbescheides zum Ausbau des Pappelweges und mehrere Klagen gegen die Beiträge zum Ausbau der Walther-Rathenau-Straße behandelt. Der Duldungsbescheid, der gegen den inzwischen auch ehemaligen Grundstückseigentümer erlassen wurde, weil der ursprüngliche Eigentümer, der mit der Gemeinde einen Vergleich abgeschlossen hatte, Insolvenz angemeldet hatte, wurde nach den Hinweisen des Gerichtes aufgehoben. Die ehemalige Gemeinde Groß Machnow hatte für den Ausbau des Pappelweges wegen der damals allgemein vertretenen Rechtsmeinung Straßenausbaubeiträge erhoben, weil zum Tag des Beitritts der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik die überwiegende Länge der öffentlichen Straßen in dieser Form „naturbelassen befestigt“ war. Nach der Rechtsprechung aus dem Jahr 2007 wären Neuerschließungsbeiträge für den Pappelweg zu erheben gewesen. Die entsprechenden Ansprüche für Neuerschließungsbeiträge sind in der Zwischenzeit verjährt. Das Erheben von Neuerschließungsbeiträgen hätte die Kosten für die Anlieger fast verdoppelt. Für die Walther-Rathenau-Straße wurden die von den Klägern vorgebrachten Begründungen durch die Richterinnen verworfen. Insbesondere ist der Zuschuss der GEWOBAG zuerst einmal dem Gemeindeanteil der Finanzierung wie ein anderer Zuschuss Dritter zuzurechnen und nicht dem Anteil der Beitragspflichtigen. Weiterhin war ein Ausbau rechtmäßig, weil die Straße vom Gebrauchswert abgeschrieben war und nicht den heutigen Anforderungen im Straßenaufbau entsprach. Die Gemeinde Rangsdorf hat insgesamt also hier rechtmäßig gehandelt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hatte zum Bericht zur Lärmaktionsplanung beschlossen, sich an den Landtag des Landes Brandenburg, den Petitionsausschuss, zu wenden, um Lärminderungsmaßnahmen für den Autobahnabschnitt im Bereich der Ortslage Rangsdorf und der Ortslage Klein Kienitz zu erreichen. Für die Autobahn ist der Straßenbaulastträger die Bundesrepublik. Die Verwaltung dieser Straßenbaulast erledigt das Land

Brandenburg im Auftrag der Bundesrepublik. Im Rahmen dieser Verwaltung hat hier das Land Brandenburg zu entscheiden, ob Lärminderungsmaßnahmen wie Lärmschutzwände und ähnliches nötig sind und entsprechende Bauten zu veranlassen. Der Landtag kontrolliert die Tätigkeit der Landesverwaltung. Die Antwort des Petitionsausschusses erhalten Sie beiliegend. Danach wird uns der Chef der Staatskanzlei ausführlich über die zugrunde liegende Sach- und Rechtslage im Einzelnen unterrichten.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen beabsichtigt die neue Ausschilderung im Bereich der B 96 in diesem Jahr zu errichten, zu mindestens wurde uns der Kostenanteil der Gemeinde Rangsdorf in Rechnung gestellt und erste Fundamente erstellt. Ziel der neuen Beschilderung ist es unter anderem den LKW-Suchverkehr nach den Gewerbegebieten „Theresenhof“ und „Am Heideberg“ weitestgehend aus der Ortslage Rangsdorf herauszuhalten.

Wegen der teilweise vorhandenen Unkenntnis zu der bestehenden Beschlusslage zum Bau eines Rathauses in der Seebadallee habe ich Ihnen den entsprechenden Beschlusstext, so wie er im Allgemeinen Anzeiger am 14.12.2006 nachzulesen war, in Kopie dem Bericht beigelegt. Als Bürgermeister bin ich verpflichtet die Beschlüsse der Gemeindevertretung auszuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat im Jahre 2006 einstimmig, d. h. mit den Stimmen aller Fraktionen einen Beschluss zur Entwicklung des Zentrums von Rangsdorf gefasst. Darin heißt es u.a. dass die Gemeinde daraufhin hinwirken wird, dass öffentliche Infrastruktureinrichtungen, wie ein Verwaltungsgebäude der Gemeinde in der Seebadallee bzw. im Bereich der Seebadallee, errichtet werden. Würde ich als Bürgermeister nun an anderen Stellen über ein Rathaus verhandeln als in dem genannten Bereich, würde ich gegen den geltenden Beschluss der Gemeindevertretung handeln. Sie könnten mich dafür zu Recht kritisieren und die Verletzung meiner mir obliegenden Aufgaben bemängeln. Der Beschluss schließt Verhandlungen der Gemeinde Rangsdorf über einen Standort eines Rathauses außerhalb des Bereiches der Seebadallee aus. Die öffentlich gestellte Frage von Gemeindevertretern, welche Verhandlungen wir als Verwaltung zum Bau eines Rathauses im Bereich Kienitzer Straße / Am Stadtweg geführt haben, kann nur rhetorisch gemeint sein. Ebenso denke ich, dass die Anfrage ob ein Rathaus auf dem Platz der Deutschen Einheit gebaut werden sollte, nur rhetorisch gemeint war. Nach dem genannten Beschluss ist für den Platz der Deutschen Einheit die Möglichkeit des Aufenthaltes für Bürger der Gemeinde zu ermöglichen. Es sind Gestaltungskonzeptionen für den Bereich Dorfanger und den Platz der Deutschen Einheit zu erarbeiten und es ist dabei die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen zu berücksichtigen. Die Gestaltungskonzeption wurde in der Einwohnerversammlung im September 2008 der Öffentlichkeit für den Platz der Deutschen Einheit vorgestellt. Dass auf dem Platz der Deutschen Einheit ein Spielplatz errichtet werden soll, ist übrigens ein Vorschlag des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen Rangsdorf, die im Rahmen einer Anfrage auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.06.2006 unter Punkt 15 dies vorgeschlagen haben. Auch hierzu erhalten Sie als Anlage die entsprechenden beiden Seiten des Allgemeinen Anzeigers vom 19.10.2006 in dem die Beantwortung und die Anfrage abgedruckt wurden.

Ebenfalls erhalten Sie als Anlage ein Schreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg an einen Rangsdorfer Bürger. Der Bürger schien sich über verschiedene Dinge in Rangsdorf beschwert zu haben. Das Ministerium hat dem Bürger daraufhin mitgeteilt, dass die Naturschutzbehörden es durchgesetzt ha-

ben, dass die Ausrichtung von Feuerwerken auf dem Grundstück des Seebad Casinos unterbleibt. Weiterhin wurde dem Bürger mitgeteilt, dass die Kitesurfschule Sunkite auf Grund des Einschreitens der Unteren Naturschutzbehörde ihre Tätigkeit am Rangsdorfer See eingestellt hat. Nach diesem Schreiben greift das entsprechende Ministerium (bzw. nachgeordnete Behörden), das geführt wird von Herrn Minister Woidtke (SPD), massiv in die touristische Entwicklung in Rangsdorf ein. Andererseits gibt es zu dem Naturschutzgebiet Rangsdorfer See nach wie vor, trotz mehrmaliger schriftlicher Mahnung, keinen entsprechenden Entwicklungs- und Pflegeplan, der einen langfristigen Erhalt des Naturschutzgebietes auch sicherstellen würde. Diese Pläne sind eine der Grundbedingungen, um eine Sanierung des Rangsdorfer Sees irgendwann einmal angehen zu können.

Im Land Brandenburg hat sich eine neue Eltern-Initiative gebildet, deren Ziel es ist, den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Nach den Brandenburger gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen, kommen für die unter drei jährigen Kinder auf eine Erzieherin ca. 8 bis 9 Kinder in der praktischen Ausführung und für die über dreijährigen Kinder ca. 15 Kinder, die diese zu betreuen hat. Dies ist bundesweit der schlechteste Schlüssel. Das Land Brandenburg hat richtig in den letzten Jahren mehr für die frühkindliche Bildung insofern getan, dass unter anderem Sprachstandserhebungen eingeführt und Qualitätsnormen festgesetzt wurden. Für diese zusätzlichen Aufgaben wurde aber das Personal in den Einrichtungen nicht erhöht. Die entsprechenden Mehrkosten, die vom Finanzminister des Landes Brandenburg Herr Speer (SPD) mit ca. 30 Mio. € pro Jahr angegeben wurden, sind bei einem Haushalt von ca. 9 Milliarden eine geringe Größe. Vielleicht sollte vorgeschlagen werden, dass Personaleinsparungen vorgenommen werden in den Verwaltungsbereichen wo Surfschulen aus touristischen Orten vertrieben oder Feuerwerke an bestehenden Gaststätten untersagt werden. Dieses Geld wäre dann gut zu verwenden, um das Personal in den Kitas aufstocken zu können.

Die Gemeinde Rangsdorf hat übrigens freiwillig eine Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals in den Einrichtungen in Rangsdorf von 10 % beschlossen, um die Personaldefizite bei der Verbesserung der Bildung auf Kosten der Gemeinde zum Teil zu beheben.

Zu den Herbstferien wurde eine vierte Klasse in der Grundschule aufgelöst und auf die anderen vier 4. Klassen verteilt. In diesen Klassen sind nun jeweils 26 Kinder.

Das Kita-Gebäude in der Stauffenbergallee wurde zum 01.12.2008 durch die Kita „Schwalbennest“ bezogen.

Auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahren für die Öffnungszeit der Gemeindeverwaltung in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, d. h. den sehr geringen Besucherverkehr, bleibt die Gemeindeverwaltung zwischen dem 23.12.2008 (letzter Sprechtag) und 05.01.2009 (erster Sprechtag) mit der nachfolgend genannten Ausnahme geschlossen. Am Dienstag, dem 30.12.2008 wird die Gemeindeverwaltung mit einer Notbesetzung von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet sein. An diesem Tag ist das Standesamt, das Gewerbeamt, das Einwohnermeldeamt, die Gemeindekasse, ein Mitarbeiter des Bauamtes und der Bürgermeister zugegen, um in der Zeit auftretende akute Probleme lösen zu können.

gez. Rocher

Auszug aus der Beantwortung (am 11.12.2008 aktualisiert vorgetragene Fassung) **der Anfrage des Gemeindevertreters S. Wilhelm, SPD Fraktion, zur Sitzung der Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 10.12.2008 und zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2008**

Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen Bahnquerung

1. Warum ist eine nochmalige Beauftragung der HOAI Lph. 3 und 4 für die Straßenplanung im Zusammenhang mit der Bahnübergangs-Beseitigung erforderlich?

Mit der zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der DB AG abgeschlossenen Planungsvereinbarung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.06) wurde die Planung wesentlicher Teile des Gesamtvorhabens (u.a. auch Trogbauwerk, Straßenanschlüsse, Bestandsanbindungen) geregelt. Die Gemeinde zahlt hier anteilig die Planungskosten (dies in einem erheblichen Maße, da die DB AG neben den HOAI- Grundleistungen allein 275.000 netto für sogenannte Projektmanagementleistungen inkl. der Herbeiführung von Plan- und Baurecht gemäß §18 AEG sowie den Genehmigungsvorschriften des Landes Brandenburg veranschlagt).

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Sie richtig festgestellt haben, hat die Gemeinde Rangsdorf am 05.10.2006 nach einem mehrmonatigen Verhandlungsprozess mit der Deutschen Bahn eine Planungsvereinbarung zum Bau einer Eisenbahnüberführung in Rangsdorf abgeschlossen. Bei Abschluss der Planungsvereinbarung wurde davon ausgegangen, dass die zu bauende Variante für die Eisenbahnüberführung vom Grundsatz feststeht. Der Beschluss in der Gemeindevertretung zum Abschluss der Planungsvereinbarung wurde mit nur einer Gegenstimme gefasst.

Dem Abschluss der Planungsvereinbarung waren Variantendiskussionen für die Beseitigung des jetzigen Zustandes am Bahnübergang in der Ortslage Rangsdorf über fast ein Jahrzehnt vorausgegangen. Dabei wurden verschiedene Verträge und verschiedene Vereinbarungen und Varianten öffentlich diskutiert. Im Rahmen einer Bürgerbefragung zur Landtagswahl im Jahre 2004 hat sich die Mehrheit der Bevölkerung für die nun vorgesehene Variante ausgesprochen. Dabei war der Mehrheit der Bevölkerung klar, dass diese Variante aller Wahrscheinlichkeit nach mit erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde Rangsdorf verbunden ist. Es wurde nicht die wirtschaftlichste, sondern die städtebaulich sinnvollste Variante ausgewählt.

Die politischen Vorgaben der Bundesrepublik haben den Zeitplan für das Vorhaben maßgeblich beeinflusst. Anfang des Jahrtausends sollte die Bahnstrecke Berlin-Dresden für eine Geschwindigkeit von 160 bzw. 200 km/h für den Zugverkehr ausgebaut werden. Dazu wären alle niveaugleichen Bahnübergänge, wie in Rangsdorf, zu ersetzen gewesen. Dieses Vorhaben hat die damalige SPD/Grüne - Bundesregierung dann im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes zeitlich verschoben. Die damalige Mehrheit im Deutschen Bundestag hat diese Verschiebung mitgetragen. Wegen der Verschiebung des Ausbaus der Bahnstrecke hat sich die Gemeindevertretung Rangsdorf mit Beschluss vom 19.05.05 dafür entschieden, bei der Bahn einen vorgezogenen Bau (vor dem Ausbau der Strecke Berlin-Dresden) der Eisenbahnüberführung zu beantragen. Die Verhandlungen dazu mündeten im Abschluss der genannten Planungsvereinbarung. In dieser Planungsvereinbarung war ein Zeitplan festgesetzt, nach dem die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren von Seiten der Deutschen Bahn im Frühjahr 2007 vorliegen sollten. Dies wurde von Seiten der Deutschen Bahn nicht eingehalten. Auf Nachfrage wurde dann erklärt, dass erwogen wird, den Abschnitt zwischen der Autobahnbrücke und südlich der heutigen Schrankenanlage in Rangsdorf mit der Eisenbahnüberführung für eine mögliche Geschwindigkeit von 200 km/h auszubauen. Da dieses Projekt den bisherigen Kostenrahmen bei Weitem überschritt, wäre dazu ein Beschluss des Vorstandes der Deutschen Bahn nötig gewesen. An der entsprechenden Vorlage für den Vorstand wurde bis September 2007 gearbeitet. Dann wurde festgestellt, dass die entsprechenden finanziellen Mittel für diesen Ausbau derzeit bei der Bahn nicht vorhanden sind.

Die neue Aufgabenstellung von Seiten der Bahn sah nun vor, dass mit der

Eisenbahnüberführung nur der Bereich der Bahnsteige für den späteren Endausbauzustand mit hergerichtet werden sollte. Dies bedeutet u.a., dass der heutige Mittelbahnsteig ebenfalls mit dem Bau der Eisenbahnüberführung zurückgebaut werden soll. Nach dem Gespräch am 11.12.2008 beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg ist es Ziel der Bahn eine Fahrgeschwindigkeit von 160 km/h auf der Bahnstrecke zu erreichen. Dies ist im Bereich des Bahnhofes Rangsdorf nicht gegeben. Dazu müsste der Mittelbahnsteig zurückgebaut werden.

Das Planfeststellungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sollte nach der Planungsvereinbarung sowohl die Anbindung in der Seebadallee/Goethestraße über einen Kreisverkehr als auch die Anbindung der Großmachnower Allee über den Stadtweg sowie die Anbindung der Ladestraße über eine Brücke zur Kienitzer Straße beinhalten.

Nach dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Vermerk zum Gespräch am 27.10.2008 beim Eisenbahnbundesamt, einer dem Ministerium für Verkehrswesen der Bundesrepublik unter Herrn Minister Tiefensee (SPD) unterstehenden Behörde, sieht dieses sich jedoch aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, die Straßenanlagen (auch die Straße unter der Bahn) in ein Planfeststellungsverfahren einzubeziehen. Das Eisenbahnbundesamt sieht seine Zuständigkeit nur für die Änderung der Betriebsanlagen der Bahn, im Einzelnen für den Neubau der Eisenbahnüberführung und die Anpassung der Gleisanlagen, die Treppenaufgänge zu den Bahnsteigen und den Rückbau des Bahnüberganges in der Seebadallee, einschließlich der Fußgängerbrücke, für gegeben an.

Die bisher erarbeiteten Unterlagen entsprechen aber nicht dieser Zielstellung.

Bisher bin ich als Bürgermeister davon ausgegangen, dass ein bundeseigenes Unternehmen wie die Deutsche Bahn keine anderen rechtlichen Positionen vertreten wird als eine Bundesbehörde wie das Eisenbahnbundesamt, zumal die eine Behörde dem entsprechenden oben genannten Ministerium untersteht und die Bahn im Aufsichtsrat durch den oben genannten Minister bzw. seinen Vertreter entsprechende Weisungen erhält.

Tatsache ist aber, dass die Deutsche Bahn als bundeseigenes Unternehmen Vereinbarungen abgeschlossen hat, deren Einhaltung vom Eisenbahnbundesamt und nun auch von der Bahn abgelehnt wird. Die bisherige Verfahrensweise hat zu einer erheblichen Zeitverzögerung bei der Realisierung des Baues der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf geführt.

Aus diesem Grund habe ich der Gemeindevertretung den Vorschlag unterbreitet, das Verfahren in Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mit der Änderung des § 38 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 29.10.2008 ist es möglich, dass die Gemeinde ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren für ihre Verkehrswege bei der zuständigen Landesbehörde des Landes Brandenburg beantragt. Im Gespräch heute mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg wurde vereinbart: Die Gemeinde übernimmt über kommunale Planungen die Schaffung von Baurecht für die beiden Kreisverkehre (Seebadallee/Goethestraße und Am Stadtweg/Kienitzer Straße). Dazu wird für den Bereich Am Stadtweg ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Für die geplante Eisenbahnüberführung zwischen den Kreisverkehren soll ein Planfeststellungsverfahren (auch für die Bahnanlagen in diesem Bereich) durchgeführt werden. Das Ministerium will bis Mitte Januar klären, ob dieses Verfahren bei den Landesbehörden durchgeführt werden soll.

Die Erarbeitung der Planung in den Leistungsphasen 3 und 4 sollte für ein durch die Gemeinde zu beantragendes Planfeststellungsverfahren beauftragt werden.

Nach einer entsprechenden Prüfung der übergebenen Unterlagen wird die Gemeinde Rangsdorf nur die bisher erbrachten Leistungen an die Bahn bezahlen und nur die noch nicht erbrachten Leistungen beauftragen.

Es ergibt keinen Sinn, auf der Erarbeitung von Unterlagen für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Eisenbahngesetz zu bestehen, wenn die dafür zuständige Behörde das Verfahren nicht durchführt.

ren wird. Es stünde der Gemeinde natürlich der Weg einer Klage zur Durchsetzung der Planungsvereinbarung frei. Diese würde aber zu weiteren Zeitverzögerungen führen, nicht aber zum möglichst schnellen Bau der Eisenbahnüberführung.

2. Falls die neu zu beauftragende Leistung Teile der in der o.g. Planungsvereinbarung vereinbarten Leistungen umfasst: wie ist gewährleistet, dass die Gemeinde keine Doppelfinanzierung dieser Planungsleistungen vornimmt?

Wird das Planfeststellungsverfahren in einen DB- und einen Gemeindeteil getrennt, ist dies bitte durch die Gemeindeverwaltung anhand von Planzeichnungen und Kostenaufstellungen zu dokumentieren. Reduzieren sich die Leistungen im Rahmen der Planungsvereinbarung mit der DB AG, ist vor der Neubeauftragung von bisherigen Teilleistungen dieser Vereinbarung eine beiderseitig unterzeichnete Änderungsvereinbarung zu dokumentieren. Für die neu zu beauftragende Planungsleistung sollte eine detaillierte Honorarermittlung gemäß HOAI auf der Basis der o.g. Verfahrenstrennung vorgelegt werden. Die Honorarsumme von 180.000 € (inkl. MwSt.) allein für die Straßenplanung, Leistungsphasen 3 und 4 (35% der Gesamtleistung) entspricht gemäß § 56 HOAI (Verkehrsanlagen, hoher Schwierigkeitsgrad HZ III) anrechenbaren Baukosten von etwa 13,5 Mio. €. Diese Summe übersteigt den bislang bekannten Kostenanteil für die Straßenplanung erheblich und ist nicht nachvollziehbar, zumal wesentliche Teile des Straßenbaus zur kreuzungsbedingten Kostenmasse zählen und daher auch Planungsleistungen anteilig zwischen DB, Bund und Gemeinde finanziert werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Aufteilung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Bahnanteil und einem Gemeindeanteil kann ich Ihnen derzeit nicht darstellen. Konkrete Fragen wie sich das Eisenbahn Bundesamt die Planungen vorstellt, wurden schriftlich nur allgemein beantwortet.

Praktisch halte ich es für nicht durchführbar, dass die Gemeinde ein Planfeststellungsverfahren für das Trogbauwerk und die Deutsche Bahn parallel ein Planfeststellungsverfahren für die auf dem Trogbauwerk liegende Eisenbahnüberführung durchführt.

Für die Straße Am Stadtweg zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße einschließlich der beiden Kreuzungen schlage ich die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens vor. In diesem Bebauungsplanverfahren könnten dann auch die Lärmimmissionen von dem nach Beschluss der Gemeindevertretung geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich Kienitzer Straße/Großmachnower Allee Berücksichtigung finden. Sofern mit den Grundstückseigentümern, vor allem der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G., ein Einvernehmen zur Baumaßnahme erreicht wird, könnte hier bis zum Sommer ein entsprechender Förderantrag zum Ausbau des Stadtweges, zum Ausbau der Kreuzung am Stadtweg/Großmachnower Allee und zum Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung am Stadtweg/Kienitzer Straße gestellt werden.

In diesem Fall wäre ein Bau im Jahre 2010 möglich. Voraussetzung wäre, dass eine Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach einer Auslegung eines Entwurfes des Bebauungsplanes zum Jahresende 2009 beschlossen wird, und die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und Behörden die Erlangung von Baurecht zulassen.

Die von Ihnen genannte Honorarermittlung würde bei den von Ihnen angenommenen Baukosten zutreffen. Allerdings liegt der Gemeindevertretung kein Beschluss zur Festsetzung der Honorarhöhe vor, sondern zur Vergabe von Planungsleistungen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Danach werden die entsprechenden Honorare nach den anrechenbaren Baukosten ermittelt.

Die in der Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung genannten Kosten entsprechen den aus heutiger Sicht maximal möglichen Kosten, die der Gemeinde entstehen können. Dies bedeutet nicht, dass die Gemeinde diesen Betrag auch ausgibt. Die Gemeinde ist verpflichtet, sparsam zu wirt-

schaften und nur die entsprechend der oben genannten Honorarordnung anfallenden Kosten für die Planung auch zu zahlen. Würde ich anders handeln, könnten Sie mich schadensersatzpflichtig machen. Von daher ist Ihre Darstellung zu den Honorarkosten eine theoretische Größe und eine abstrakte Diskussion. Dies bitte ich bei Ihren weiteren Fragen entsprechend zu berücksichtigen. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises regelmäßig Honorarverträge und deren Abrechnung und die Einhaltung des Gebotes der Sparsamkeit bei der Jahresrechnungsprüfung in der Gemeinde Rangsdorf überprüft. Die Ergebnisse liegen Ihnen als Gemeindevertreter in Form des Prüfberichtes dann vor.

Es ist der Sachlage geschuldet, dass augenblicklich keine konkreten Honoraraussagen ohne das Vorliegen der schon erarbeiteten Unterlagen nach der genannten Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn gemacht werden können.

3. An welchen Stellen ist die bisher vorliegende Planung nicht ausgereift und entspricht nicht den technischen und öffentlich-rechtlichen Vorschriften? Welche grundsätzlichen Änderungen am geplanten Vorhaben und den darauf bezogenen Vereinbarungen (z.B. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung) sind dadurch erforderlich?

Meinerseits wurde in Gesprächen mit dem Bürgermeister und der Bauamtsleiterin seit März 2007 auf erhebliche Mängel am geplanten Bauobjekt hingewiesen. Dies betraf vor allem die gemäß aktueller Straßenbaurichtlinien nicht normgerechte Anlage eines gemeinsamen 3,0 m breiten Fuß- und Radweges im Neigungs- und Trogbereich bei gleichzeitigem Zulaufen der Bahnsteigabgängen im Trogbereich. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer (darunter eine Vielzahl Schulkinder) ist hier in keiner Weise gewährleistet. Eine Fortschreibung der Planung muss hier ansetzen (Tunnelaufweitung und Wegeabtrennung), damit die o.g. Planungsmängel nicht erst durch die Genehmigungsbehörden und die Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren geltend gemacht werden und damit ein erhebliches zeitliches Risiko durch nochmalige aufwändige Umplanungen und Verfahrensabstimmungen nach sich ziehen.

Antwort des Bürgermeisters:

In der schon zu Frage 1 genannten Planungsvereinbarung sind bestimmte Vorgaben zu den Bauwerken enthalten. Abweichungen von diesen Vorgaben bedeuteten Mehrkosten, die von der Gemeinde zu tragen sind. Die von Ihnen genannten Planungsmängel sind nur ein geringer Teil der bei einer Prüfung durch die Gemeindeverwaltung festgestellten Mängel in den Unterlagen.

Die Gemeinde hat mehrmals mehrseitig Änderungs- und Korrekturbedarf an die Bahn geschickt. Leider wurde nur ein kleiner Teil davon berücksichtigt. Hinweise auf notwendige Änderungen wurden z. T. auch als kostenpflichtige Änderungswünsche der Gemeinde behandelt.

Nach dem von Ihnen genannten Gespräch mit dem Bürgermeister und der Bauamtsleiterin wurde eine Lösung für eine Verbreiterung des Gehweges gesucht. Wie Sie eventuell übersehen haben, ist die Fahrbahnbreite für eine Hauptverkehrsstraße mit 7,50 m zwar regelgerecht, liegt aber im oberen Bereich der nötigen Regelbreite. Daher werde ich der Gemeindevertretung vorschlagen, die Fahrbahnbreite auf 6,50 m, wie bei Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Rangsdorf sonst üblich, zu reduzieren. Da rechts und links von der Fahrbahn noch ein Notgehweg von jeweils 1 m gebaut werden soll, wäre diese Breite innerhalb des Trogbauwerkes für den Begegnungsverkehr LKW/LKW bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ausreichend. Dadurch stünden im vorgesehenen Trogbauwerk 1 m mehr für den Geh- und Radweg zur Verfügung. Ein Geh- und Radweg von 4 m Breite entspricht den technischen Normen. Die von Ihnen ebenfalls angeführte behindertengerechte Zuwegung zu den Bahnsteigzugängen ist von der Gemeinde bereits mehrfach angemahnt worden, fand bei der Bahn aber keine Berücksichtigung. Bitte berücksichtigen Sie, dass nach der Auffassung der Deutschen Bahn der Bahnhof Rangsdorf ein gering frequentierter Bahnhof ist.

4. Hebt das nunmehr angestrebte Planfeststellungsverfahren für den Straßenteil durch die Gemeinde die Notwendigkeit eines B-Plan-Verfahrens auf (Vorlage 14/08)? Beinhaltet die zu beauftragende Planungsleistung die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der HOAI-Lph. 4? Ist eine zeitliche Durchführung des Bahn- und Gemeindeverfahrens gewährleistet (falls ja, welcher Zeitplan liegt aktuell vor)?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bebauungsplan bleibt für die Schaffung von Baurecht für den Stadtweg, den Kreisverkehr Stadtweg / Kienitzer Straße und die Anbindung an die Großmachnower Allee weiterhin erforderlich, der Aufstellungsbereich wurde entsprechend dem heutigem Gespräch beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung angepasst.

Für das Planfeststellungsverfahren sehe ich folgenden Zeitplan vor. Nach einer Klärung der entsprechenden Voraussetzung durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und einem Beschluss der Gemeindevertretung ist eine Beauftragung des Planungsbüros bis Mitte Januar 2009 geplant.

Die Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen sollte im ersten Halbjahr 2009 abgeschlossen sein. Dazu sind auch Gespräche mit den Fachbehörden erforderlich. Es wurde mit dem Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe im Landkreis Teltow-Fläming vereinbart, die Koordinierungsgruppe für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zu nutzen, um spätere Einwendungen zu verhindern. Eine Beteiligung der Koordinierungsgruppe wäre für den Januar/Februar 2009 vorgesehen. Der Antrag auf Planfeststellung erfolgt nach Fertigstellung der Unterlagen zur derzeit beschlossenen Trassenführung. Dies setzt allerdings voraus, dass keine erneute Variantendiskussion in der Gemeinde Rangsdorf geführt wird, die den Zeitplan dann erheblich verzögern würde.

Sofern es keine gravierenden Einwände und Bedenken zur Auslegung der Unterlagen mehr gibt, halte ich einen Planfeststellungsbeschluss im Jahre 2010 in der ersten Jahreshälfte für möglich. In diesem Fall könnte dann unmittelbar im Anschluss an den Bau des Kreisverkehrs im Bereich Kienitzer Straße/Am Stadtweg mit dem Bau der Eisenbahnüberführung begonnen werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass die abzuschließende Eisenbahnkreuzungsvereinbarung der neuen Sachlage angepasst wird. Mit Unterstützung der Mitglieder des Bundestages sollte dies mit der Deutschen Bahn bis zur Sommerpause möglich sein.

Dieser Zeitplan ist mehr als ehrgeizig, ist aber im Sinne der Rangsdorfer Bürger unverzichtbar. Die Bürger der Gemeinde Rangsdorf haben auf die verschiedenen Bundesbehörden, Bundesdienststellen und bundeseigenen Unternehmen aus meiner Sicht lange genug gewartet. Die Gemeinde Rangsdorf sollte das Verfahren, soweit nötig, selbst in die Hand nehmen und entsprechend durchführen.

Das gesamte Bauvorhaben ist mit den Gesamtbaukosten größer als das jährliche Haushaltsvolumen der Gemeinde Rangsdorf. Andererseits sehe ich

kaum eine Chance, die Eisenbahnüberführung ansonsten demnächst zu bauen.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Eisenbahnüberführung nur bei einem geringeren Zugverkehr auf der Strecke Berlin-Dresden als derzeit durchführbar ist. Insbesondere die derzeit in Folge des Baues der Bahnstrecke Berlin-Cottbus und anderer Baumaßnahmen erhöhte Streckenbelegung aufgrund der umgeleiteten Güterzüge ist bei solchen Bauvorhaben kaum zu bewältigen. Daher ist eine Abstimmung des Bauplanes mit der Bahn natürlich erforderlich.

5. Welche Ergebnisse konnten im Gespräch des Bürgermeisters in der 47. KW im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bezüglich der Bereitstellung von weiteren Landesfördermitteln aus dem ÖPNV-Programm zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes und einer ggf. verbreiterten Bahnsteigzuwegung sowie sicherer Fuß- und Radwege erzielt werden?

MIR-Staatssekretär Bretschneider hat auf einem Verkehrsforum am 16.09.08 in Rangsdorf die Nutzung des ÖPNV-Programmes des Landes Brandenburg zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes und zur Finanzierung der o.g. erforderlichen Tunnelaufweitung für die Anlage von sicheren Fuß- und Radwegen (u.a. als Bahnsteigzugang) empfohlen. Hier werden 75% der zwendungsfähigen Baukosten sowie eine 13%-ige Planungspauschale gefördert. Die Mehrkosten für die Gemeinde werden dadurch erheblich abgedeckt, zumal Teile der Differenzkosten zwischen Real- und Fiktiventwurf in die Förderung einbezogen werden können, die bislang die Gemeinde vollständig tragen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Um das Bahnhofsumfeld nach dem Bau der Eisenbahnüberführung entsprechend gestalten zu können, habe ich dem Finanzausschuss und dem Gemeindeentwicklungsausschuss vorgeschlagen, für eine Planungsstudie 5.000 € in den Haushalt einzustellen. Ziel sollte es sein, unmittelbar nach dem Bau der Eisenbahnüberführung mit dem Ausbau des Bahnhofsumfeldes zu beginnen.

Die Planung dafür ist Anfang 2009 zu erarbeiten. Ich bitte zu beachten, dass die Gemeinde beim Erhalt von Fördermitteln einen Eigenanteil aufzubringen hat, der dann für andere Projekte wie den Straßenausbau oder die Sanierung des Roten Hauses der Grundschule nicht zur Verfügung steht.

Die von Ihnen genannte Aussage des Staatssekretärs im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg habe ich an diesen zu einer entsprechenden Stellungnahme weitergeleitet. Ihre entsprechende Anfrage habe ich ebenfalls noch einmal weitergeleitet, mit der Bitte, hier eine schriftliche Antwort zu bekommen. Die Antwort erhalten Sie beiliegend als Kopie.

Zur Frage der Verbreiterung des Geh-/Radweges habe ich oben bereits Stellung genommen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 29.05.2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „**Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf**“ in der Fassung vom September 2005 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316) als Satzung beschlossen.

Das Gebiet befindet sich in der östlichen Ortslage von Rangsdorf. Es grenzt im Norden, Osten und Westen an geschlossene Siedlungsstrukturen und wird durch die Kienitzer Straße sowie im Süden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird auf Dauer im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

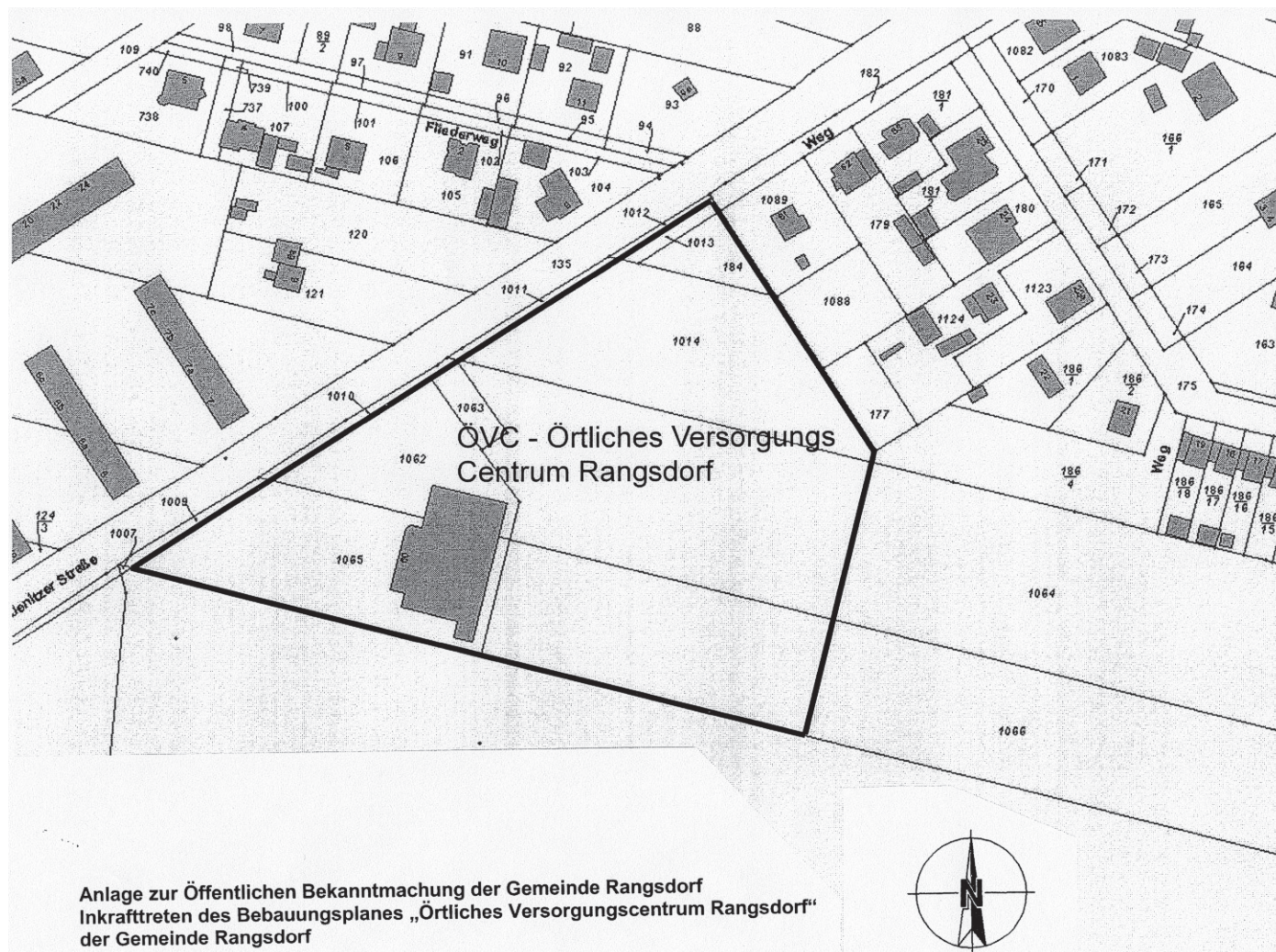
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, Ladestr. 6, 15834 Rangsdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Rangsdorf, den 17.12.2008

Rocher



Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“
der Gemeinde Rangsdorf

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Veranstaltungsplan

ASB Seniorentreff Rangsdorf

Montag 19.01.

13.00 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining. Von & mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Trainerin. Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 20.01.

14.00 - 17.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose unter Leitung von Frau Kleinschmidt

Mittwoch 21.01.

13.00 - 15.30 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt - AWO

14.30 - 15.30 Uhr: Gymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen

17.45 - 18.45 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 22.01.

14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele nicht nur zum Zeitvertreib, sondern Training auch für das Gedächtnis (Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Freitag 23.01.

13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag

Montag 26.01.

13.00 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining. Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.

Dienstag 27.01.

13.30 - 15.30 Uhr: – Bingo-Nachmittag –
Dazu sind natürlich alle Senioren/innen eingeladen.

Mittwoch 28.01.

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule

Donnerstag 29.01.

14.00 - 17.00 Uhr: Spielenachmittag (Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Freitag 30.01.

13.30 - 15.30 Uhr: Handarbeitsnachmittag mit Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Kathrin Gillmeister

Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr



Geburtstage unserer Senioren

Herzliche Glückwünsche im Januar

97 Jahre wird	Frau Gertrud Rußig
88 Jahre wird	Frau Edith Harder
87 Jahre wird	Frau Irmgard Blaschey
87 Jahre wird	Frau Gertrud Scholz
85 Jahre wird	Herr Helmut Liesche
85 Jahre wird	Frau Ruth Wawrzynoski
85 Jahre wird	Frau Liesbeth Herwig
85 Jahre wird	Frau Elfriede Benkmann
84 Jahre wird	Herr Werner Galow
83 Jahre wird	Herr Konrad Lehmann
83 Jahre wird	Herr Ernst Altnow
83 Jahre wird	Frau Herta Lenz
83 Jahre wird	Frau Helga Bork
83 Jahre wird	Frau Helene Schroers
83 Jahre wird	Frau Elisabeth Pohle
82 Jahre wird	Frau Margot Schurig
82 Jahre wird	Frau Hildegard Rusch
81 Jahre wird	Herr Werner Handt
81 Jahre wird	Herr Paul Deleker
81 Jahre wird	Herr Erich Lange
80 Jahre wird	Herr Walter Eckleben
80 Jahre wird	Herr Gustav Ruwe
80 Jahre wird	Frau Erika Koch
80 Jahre wird	Frau Christa Rüdrich
79 Jahre wird	Herr Dr. Günter Leipold
79 Jahre wird	Frau Ursula Wilde
79 Jahre wird	Frau Helga Deutsch
79 Jahre wird	Frau Gertrud Doll
79 Jahre wird	Frau Gerda Friebus
78 Jahre wird	Herr Wolfgang Gräbe
78 Jahre wird	Herr Günther Krummhaar
78 Jahre wird	Herr Egon Birkenfeld
77 Jahre wird	Herr Wilhelm Kujath
77 Jahre wird	Herr Rolf Göhlert
77 Jahre wird	Herr Heinz Schroers
77 Jahre wird	Herr Heinz Markgraf
77 Jahre wird	Frau Emmy Thiele
77 Jahre wird	Frau Marlene Engler
76 Jahre wird	Herr Joachim Henschel
76 Jahre wird	Herr Dieter Bluschke
76 Jahre wird	Herr Dieter Bartels
75 Jahre wird	Herr Norbert Ansert
75 Jahre wird	Herr Horst Spaude
75 Jahre wird	Herr Harry Lott
75 Jahre wird	Herr Gerhard Radtke
75 Jahre wird	Frau Irene Eckleben
75 Jahre wird	Frau Ingeborg Jetzschmann
75 Jahre wird	Frau Ilse Müller



Seltenes Fest Eiserne Hochzeit

Edith und Gerhard Harder feierten



Edith und Gerhard Harder feierten am 21.12.2008 das seltene Fest der Eisernen Hochzeit - dazu wünscht die Gemeindeverwaltung alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Foto: Karin Schulze

„Flitzerblitzer“ für Januar

Vorbehaltlich anderer Entscheidungen fährt die mobile Geschwindigkeitskontrolle der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Januar 2009 folgende Messorte an:

19. Januar 2009:
in Zossen

20. Januar 2009:
auf der L74 in Wünsdorf

21. Januar 2009:
auf der L 73 in Stülpe

22. Januar 2009:
in Dahme

23. Januar 2009:
in Rangsdorf

26. Januar 2009:
in Hennickendorf

27. Januar 2009:
Osdorfer Str. in Heinersdorf

28. Januar 2009:
in Jüterbog

29. Januar 2009:
in Wünsdorf

Kita „Schwalbennest“ öffnete



Offizielle Eröffnung des waldorforientierten Kindergartens „Schwalbennest“ in der Stauffenbergallee fand am 16.12.2008 statt.

Foto: Karin Schulze

Inserenten für das „WELCOME-TICKET“ 2009 gesucht

Gewerbliche und touristische Anbieter können auf sich aufmerksam machen

Zum vierten Mal wird das „WELCOME-TICKET“ von den Städten Zossen, Baruth/Mark und den Gemeinden Am Mellensee und Rangsdorf aufgelegt. Diese kleine Broschüre mit vielen nützlichen Informationen wird allen Neubürgerinnen und Neubürgern der vertretenen Städte und Gemeinden bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt oder im Bürgerservice kostenlos zur Verfügung gestellt. Das „WELCOME-TICKET“ enthält Rabattgutscheine bzw. Freikarten für Strandbäder, Sehenswürdigkeiten, Restaurants, Museen und Galerien, Gutscheine für Sport- und Freizeitangebote sowie andere gewerbliche Leistungen. Damit sollen die Menschen auf die gewerblichen und touristischen Angebote der gesamten Region aufmerksam und neugierig gemacht werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, und prä-



sentieren Sie Ihr Angebot im neuen „WELCOME-TICKET 2009“.

Sollten Sie sich für ein Gutscheineangebot entscheiden, entstehen Ihnen keine Kosten für den Druck oder das Layout. Für ein Werbeinserat wird eine geringere Gebühr* erhoben. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der begrenzten Seitenanzahl, ggf. eine Begrenzung der Inserate erfolgen muss.

Kontakt:

Informations- und Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf

15834 Rangsdorf, Seebadallee 1 B, Telefon: 033708-379019, Fax: 033708-920997,

E-Mail:

info@tourismus-rangsdorf.de

erforderliche Zuarbeiten:

- Name des Anbieters
- ansprechendes Bildmaterial des Anbieters (ggf. wird dieses durch uns erstellt)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Internet)
- Angebot (Gutschein oder Werbeinserat*)
- * für ein Werbeinserat, auch wenn das Layout selbst entworfen wird, werden für Vorder- und Rückseite 50,00 Euro erhoben (einseitig 25,00 Euro) – für Gutscheineangebote werden keine Inseratskosten erhoben

Layout:

Es steht jedem Inserenten frei,

die Gestaltung selbst in Auftrag zu geben, wobei die Kosten dann vom Anbieter zu tragen sind. Für alle anderen Inserenten bieten wir an, das Layout zu entwerfen und die Endfassung mit dem Anbieter abzustimmen. Das Format von 14,80 cm x 10,50 cm muss unbedingt eingehalten werden. Wenn möglich ist eine Schnittmarkierung einzufügen. Die Perforation wird am rechten Rand mit einem Abstand von 2,40 cm angebracht. Bitte beachten Sie bei der Gestaltung des Layouts, dass auch auf der Rückseite die Perforation vorhanden ist.

Anmeldeschluss:

31.01.2009

Druckeinreichung:

voraussichtlich Mitte April 2009

Auslieferungstermin:

voraussichtlich Ende April 2009

Information zur Tagespflege

Änderung der Vergütungsrichtlinie des Landkreises

Der Landkreis wird im Jahr 2009 durch eine neue Vergütungsrichtlinie zusätzliche Ausgaben von Tagespflegepersonen sichern.

Ab dem benannten Zeitpunkt wird die Tagespflege als eigenständiges Berufsbild anerkannt. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Vergütung leistungsgerecht erfolgen. Zudem gehört zu der angestrebten Professionalisierung zukünftig auch, dass alle Einkünfte der Tagespflegepersonen versteuert und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Rentenversicherung durch die Tages-

pflegepersonen gezahlt werden müssen. Der Landkreis Teltow-Fläming erarbeitete deshalb eine neue Vergütungsrichtlinie, die die Arbeit der Tagesmütter und -väter finanziell so anerkennt, wie das neue Gesetz es fordert. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten soll damit grundsätzlich erreicht werden, dass niemand ab dem Jahr 2009 schlechter gestellt ist als bisher.

Bereits frühzeitig wurde auf der Grundlage des Entwurfes des Kinderförderungsgesetzes im Amt für Jugend und Soziales begonnen, an einer Änderung der Vergütungsrichtlinie zu arbeiten.

Nach erfolgter Anhörung der Gemeinden, des Amtes Dahme und der Tagesmütter, die durch die Kreisverwaltung direkt finanziert werden, erfolgt zur Zeit die entsprechende Überarbeitung der Richtlinie. Danach wird diese in den Jugendhilfeausschuss des Kreistages Teltow-Fläming zur Diskussion und Beschlussfassung gehen. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist beabsichtigt.

Neben der finanziellen Anpassung, die sich für den gesamten Landkreis auf einige hunderttausend Euro beläuft, stellt die Berechnungsweise der Vergütung die eigentliche Neuerung dar. Bisher wird nach Kindern abgerechnet, d. h. für fünf Kinder wird fünfmal so viel gezahlt wie für ein Kind. Eine Tagespflegeperson mit weniger betreuten Kindern ist also im Nachteil, obwohl ihre Arbeitszeit und ihre Sachaufwendungen allenfalls nur geringfügig niedriger sind. In Zukunft soll die Förderungsleistung so berechnet werden, dass die Tagespflegeperson mit den Einkünften bei der Betreuung von drei Kindern ihren Lebensunterhalt ohne zusätzliche staatliche Hilfe sichern kann. Zudem berücksichtigt der Entwurf, dass bei höherer Kinderzahl ein geringerer Sachaufwand pro Kind zu verzeichnen ist. Ziel der neuen Vergütungsrichtlinie ist die Sicherung einer angemessenen und leistungsgerechten Bezahlung von Tagespflegepersonen im Landkreis.

Mitteilung des Ortsvorstehers Klein Kienitz zur Sprechstunde

Am Donnerstag, dem 22. Januar 2009 findet ab 18:00 Uhr im Bürgertreff Klein Kienitz in der Kienitzer Dorfstraße 14 eine Sprechstunde des Ortsvorstehers statt.

Es wurde gesungen, geküsst und gelacht

Weihnachtsfeier für Senioren und Behinderte im Seebad-Casino machte viel Freude

Der Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf hat am Sonntag den 14.12.2008 seine diesjährige schon traditionelle Weihnachtsfeier für die Senioren und behinderten Menschen aus der Gemeinde Rangsdorf durchgeführt. Der Einladung zur Feier waren fast 250 Personen gefolgt. Der kostenlose Zubringerbus innerhalb der Gemeinde war bis auf den letzten Platz belegt. Bürgermeister Klaus Rocher und Mitglieder der Gemeindeverwaltung haben ebenfalls als Gäste teilgenommen.

In der geschmückten Festhalle des Seebad-Casino sorgten in der ersten Hälfte der dreistündigen Veranstaltung der Gemischte Chor Rangsdorf-GCR- unter der Leitung von Frau Hettfleisch für weihnachtliche Stimmung.



Es gab viele Gesangssolos, Flöteeinlagen und Rezitationen in Form von Gedichten und kleinen Erzählungen zu hören, wel-

che mit besonderem Applaus belohnt wurden. Das Chormitglied Dr. Klucke moderierte die Vorträge des Chores. Die Gäste hatten, sehr zur Freude der Leiterin des Chores, mehrfach die Gelegenheit genutzt mitzusingen. Für die nicht Textsicheren lagen gedruckte Texte auf den Tischen parat, mussten aber selten zu Hilfe genommen werden.



In der Pause haben sich die Gäste mit einem Kaffeegedeck zum weihnachtlichen Seniorenpreis stärken können.

Im zweiten Teil der Veranstaltung hat die Chansonette Susanne Hahn aus Berlin unter Einsatz von großkremigen Hüten und schmeichelnden Federboas mit ihrem Auftritt in Begleitung ihres Pianisten Udo Volk die Anwesenden mit Berliner Chansons und Liedern aus den 20er Jahren in fröhliche Stimmung versetzt.

Durch das Programm führte der Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates Rangsdorf Horst Leder, bei dem sich der Bürgermeister Klaus Rocher für die Organisation zur Durchführung dieser Feier herzlich bedankte.

Eine Anwohnerin aus Blankenfelde sorgte bei der Ausschmückung der Tische zum zweiten Mal für eine lobenswerte Geste. Sie bastelte über 200 kleine Weihnachtssterne aus Papier, welche die Gäste anschließend mitnehmen durften. Ein herzliches Dankeschön für diese liebevolle Tat.

Die Tische waren außerdem mit kleinen Mistelzweigen geschmückt, was den Moderator veranlasste, die Anwesenden darauf aufmerksam zu machen, dass der Mistelbrauch aus dem Alt Germanischen kommt und über die Tür gehängt, die bösen Geister vertreibt, vor allem Fruchtbarkeit beschert und daher kommt es auch, dass man sich unter dem Mistelzweig küssen darf/soll. Teilweise wurde es sogar so praktiziert das man jede Frau unter dem Mistelzweig küssen durfte.



Deshalb können die Damen an den mit Mistelzweigen geschmückten Tischen damit rechnen, heute noch geküsst zu werden.

Um den Wahrheitsgehalt dieses Orakels zu beweisen, wurde eine Dame aus dem Gemischten Chor Rangsdorf von dem Moderator Horst Leder zum Erstaunen aller geküsst. Nur Insider haben erkannt, wer diese „Überraschte“ war.



Eine vorweihnachtliche Veranstaltung, die allen Anwesenden gefallen und die Vorfreude auf das Fest gestärkt hat.

Fotos (2): Karin Schulze
Fotos (2): Horst Leder

Einladung zum Tourismustag am 7. Februar in Wünsdorf

– Wer sind wir? Was haben wir zu bieten? Wohin geht die Reise? –

Die „Region B96 Süd“ ist eine Teilregion der Reiseregion Fläming und erstreckt sich links und rechts der B96 zwischen der Stadtgrenze Berlin und Baruth/Mark.

Zu ihr gehören touristische Attraktionen wie die Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf, die Erlebnisbahn Zossen-Jüterbog, die Strandbäder am Mellensee, am Motzener See, am Zescher See, am Sperenberger See, das Museumsdorf Baruther Glashütte, Quadratour, der bodengeologische Pfad Sperenberg, das Eissegeln auf dem Rangsdorfer See u. v. m. Diese und weitere Angebote zeigen, dass die Region über ein aussichtsreiches touristisches Potenzial verfügt. Allerdings fehlt

zurzeit noch eine klare Leitlinie, eine gemeinsame Entwicklungs-idee für die Region. Diese soll dazu dienen, die vorhandenen einzelnen Angebote zu vernetzen, innerhalb des festgelegten gemeinsamen Handlungsrahmens zu entwickeln und somit die wirtschaftliche Situation der touristischen Leistungsträger dauerhaft und stetig zu verbessern.

Alle touristischen Akteure der Region B96 Süd sind herzlich eingeladen, am Tourismustag der Region B96 Süd teilzunehmen. Seien Sie dabei, wenn darüber diskutiert wird, wohin die Reise geht. Der touristische Stammtisch in der Region hat bereits erste Schwerpunktthemen für die touristische Ver-

marktung der Region herausgearbeitet. Diese sind 1. Historie: Militärgeschichte, Industriegeschichte, Bergbau etc., 2. Wasser: Nottokanal, Baden & Schwimmen, Eissegeln etc. und 3. Aktiv in der Natur: Draisine, Radfahren, Wandern, Quadfahren etc.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind – **am Samstag, 7. Februar 2009 von 10 Uhr bis 16 Uhr im Bürgerhaus in Wünsdorf** (Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen OT Wünsdorf)

Spendenaktion der Rangsdorfer Kindereinrichtungen „Von Kinder für Kinder“ erbrachte fast 300 Euro für das „Märkische Kinderhof“ e. V.

Den meisten Kindern geht es gut, so gut, dass es für sie selbstverständlich ist, dass zu Weihnachten der Gabentisch reich gedeckt ist und viele ihrer Wünsche erfüllt werden können. Dass es aber auch ganz in unserer Nähe Kinder gibt, für die das keine Selbstverständlichkeit ist, sollte den Rangsdorfer Kindern durch die Aktion „Von Kindern für Kinder“ nahe gebracht werden. Deshalb fand am 7. Dezember 2008 im Südring Center ein Kuchenbasar zugunsten des Märkischen Kinderdorfes e.V. statt. Unter dem Motto „Von Kindern für Kinder“ hatten die Kinder der Rangsdorfer Kitas „Gartenhäuschen“, „Knirpsenland“, „Waldhaus e.V.“ und „Spatzennest“ sowie des Hortes „Räuberhöhle“ zusammen mit ihren Eltern und Erziehern gebacken und gebastelt, um die Sachen für



die Kinder des Kinderdorfes im Südring Center zu verkaufen. Sie wollten mithelfen, auch anderen Kindern ein schönes Weihnachtsfest, die Erfüllung kleiner Träume zu ermöglichen. Das Südring Center hatte ca. 30

Kinder aus dem Märkischen Kinderdorf nach Rangsdorf eingeladen. Es gab Tee, Kuchen und Plätzchen für die Gäste. Außerdem wurden die Gäste mit einem kleinen Programm der Kitas unterhalten – so wurde bspw. sin-

gend ein Weihnachtsbäumchen geschmückt, das mit nach Ludwigsfelde ins Kinderdorf ging, es gab Märchen und Weihnachtslieder sowie Geschenke vom Center Claus.

Den Erlös des Kuchenbasars - knapp 300 Euro - übergaben wir gleich am Nachmittag den Begleitern der Kinder, die ankündigten, dass mit diesem Geld noch der eine oder andere kleine Weihnachtswunsch erfüllt werden kann.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle beteiligten Kinder, Eltern und Erzieher für ihr Engagement und ihr Selbstverständnis, anderen zu helfen.

*Klaus Rocher
Bürgermeister*

Ehrenamtliche Hilfe beim Arbeiter-Samariter-Bund Mehr denn je ist heute ehrenamtliches Engagement gefragt

Als Wohlfahrtsverband ist auch der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) auf die Hilfe engagierter Mitmenschen angewiesen. Von der freiwilligen Hilfe bei den ASB-Rettungsdiensten, über die ehrenamtliche Betreuung demenzkranker Menschen bis hin zu Spaziergängen mit Senioren - die Einrichtungen des ASB bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich für andere Menschen einzusetzen. Auch Barbara Hansche engagiert sich ehrenamtlich beim ASB. An jedem Freitag trifft sie sich mit sechs rüstigen Damen im Kaminzimmer der Seniorenresidenz in Rangsdorf. Während die Frauen vor dem flackernden Feuer sitzen, stricken sie bunte Schals und erzählen von den guten alten Zeiten. Die Handarbeit verbindet sie miteinander. Mit neuen Anregungen, der einen und anderen Hilfestellung und vor allem mit viel Freude leitet Barbara Hansche die kleine Gruppe an. Vor ihr liegt ein dicker Ordner mit Strick- und Häkelanleitungen. Daneben türmt sich ein farbenfroher Haufen Wolle. Die 64-jährige hatte im Frühjahr dieses Jahres in der

Zeitung die Bitte um ehrenamtliche Hilfe in dem Pflegeheim gelesen. „Da ich Rentnerin bin, hat mich das interessiert“, erinnert sich die Rangsdorferin. Sie meldete sich bei Doreen Kaminski, der Leiterin der Einrichtung. Und das war die Geburtsstunde der gemütlichen Runde. Handarbeiten sind ohnehin ihr liebtes Hobby, und das verbindet sie nun mit den regelmäßigen Besuchen in der Seniorenresidenz. Die Damen dort freuen sich über die Abwechslung und Barbara Hansche hat dadurch eine erfüllende Beschäftigung während ihr Mann arbeitet. Interessiert und ehrfurchtsvoll lauscht die sympathische Frau den Erzählungen der Heimbewohnerinnen, die viel von ihrem Leben berichten. Von schönen Erlebnissen erzählen sie, aber auch von traurigen Erfahrungen. Die Erinnerung an eine gehäkelte Decke reicht, um Ereignisse wieder aufleben zu lassen. Und ganz nebenbei schwingen die alten Hände die Stricknadeln. Wunderschöne Handarbeiten entstehen und werden so man-



Foto: Barbara Hansche

chem Freude bereiten. Barbara Hansche staunt dabei immer wieder über die Fähigkeiten der Seniorinnen.

Und was ist der Lohn für ihr Engagement? „Die Damen bedanken sich jede Woche bei mir, dass ich gekommen bin“, sagt die Rangsdorferin bewegt.

Wer mit eigenem Engagement ins neue Jahr starten möchte, ist

beim ASB herzlich willkommen. Dort freut man sich über jeden, der im Sinne des ASB-Leitgedankens „Helfen ist unsere Aufgabe“ aktiv werden möchte. Der ASB-Regionalverband vermittelt alle Interessenten an die passende Einrichtung vor Ort. Ein Anruf unter 03375/25780 genügt.

Peggy Heydick

Veranstaltungskalender im Januar/Februar

Von Sonderausstellung über Liebes-Menü bis Karneval

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
bis zum 18.01.2009	samstags/ sonntags 13:00 Uhr - 16:00 Uhr	Bücker-Luftfahrt-Museum, Am Strand 1, Rangsdorf	Sonderausstellung „Der Kreis Teltow und seine Verwaltung vom 17. Jahrhundert bis 1933“ von Dr. S. Wietstruk Veranstalter: Bücker-Luftfahrt-Museum
Februar 2009			
06.02.2009	19:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Wintergarten), Am Strand 1, Rangsdorf	Candle-Light-Dinner Reservierung erforderlich Veranstalter: Seebad Casino GmbH
07.02.2009	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	Saturday Night Fever Veranstalter: Seebad Casino GmbH
14.02.2009	17:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Banketträume), Am Strand 1, Rangsdorf	Liebesmenü zum Valentinstag Reservierung erforderlich Veranstalter: Seebad Casino GmbH
14.02.2009	19:00 Uhr - 02.00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	Karneval mit dem GCR e.V. 1. Hauptveranstaltung Veranstalter: Seebad Casino GmbH
15.02.2009	10:00 Uhr - 13.00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	1. Kinderkarneval Veranstalter: Seebad Casino GmbH
15.02.2009	15:00 Uhr - 18.00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	2. Kinderkarneval Veranstalter: Seebad Casino GmbH
21.02.2009	19:00 Uhr - 02.00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	Karneval mit dem GCR e.V. 2. Hauptveranstaltung Veranstalter: Seebad Casino GmbH

Letzte Aktualisierung: 05.01.2009

Ein Verein feiert Geburtstag

Anlässlich des 15. Geburtstages des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. am 16.11.2008 wurden alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins auf den Natursportpark nach Blankenfelde geladen.

Das Jubiläum begann mit der jährlichen Mitgliederversammlung auf der der Vorsitzende Stephan Parsiegla Rechenschaft über die geleistete Arbeit in 2007 ablegte. Schon hier zeigte sich die Vielfalt der Projekte und Aufgaben, die der Verein bearbeitet und für die er verantwortlich zeichnet. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand einstimmig für das alte Jahr und dankte damit für die geleistete Arbeit.

Brandaktuell wurde das neuste Projekt des Vereins vorgestellt. Der Verein hegt ja schon lange den Wunsch, die Rucksackwaldschule „Waldhaus Blankenfelde“ in einem festen Gebäude unterzubringen. Hierfür liegt nun eine

Baugenehmigung vor und entsprechende Förderanträge sind durch den Verein gestellt worden. Am heutigen Geburtstag wurde nun die symbolische Bauphase gestartet.

Natürlich gehören auch Danksagungen zu so einem Tag. Lutz Cronenberg wurde für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. Mit dem Jahresende wird Lutz Cronenberg die Arbeit als „Wegewart“ beenden. Großer Dank galt auch den drei Vorstandsmitgliedern Stephan Parsiegla, Reinhard Baier und Volker Höhne, die seit der Vereinsgründung im Jahr 2003 aktiv im Verein und Vorstand tätig sind.

Zeitgleich mit der Versammlung kamen auch die anderen Gäste auf ihre Kosten. Förster Thomas Vollmar von der Oberförsterei Ludwigsfelde wanderte mit rund 80 Interessenten durch den Blankenfelder Wald und erklärte allerlei Wissenswertes über die Hubertusjagd. Gegen 16 Uhr

trafen sich dann alle **W a n d e r f r e u n d e** und Vereinsmitglieder nach beendeter Mitgliederversammlung an der Grillhütte zum Lagerfeuer mit Glühwein und Kuchen.

Trotz des schlechten Wetters kamen viele weitere Gratulanten zum gemütlichen Beisammensein.

Mit dem Jagdhorn wurde „Hirsch tot“ geblasen und damit alle Gäste zum leckeren Wildgulasch eingeladen.

Wir danken allen Gästen für die zahlreichen Spenden und allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Sponsoren für die langjährige sowie tatkräftige Unterstützung unseres Vereins.



Informationen des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

Veranstaltungen im **Februar 2009**:

Die montags ab 19:00 Uhr **bei entsprechender Wetterlage** stattfindenden öffentlichen Beobachtungsabende befassen sich weiterhin mit Objekten rund um die Sternbilder Stier und Orion wie beispielsweise der Orionnebel und die Plejaden. Die Venus wird am Abendhimmel gut zu beobachten sein. Im Verlauf des Monats nimmt sie immer stärker eine Sichelform an.

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr, anschließend Beobachtung):

06.02.2009: „Der Abendhimmel mit seinen Sternen und Sternbildern über Dahlewitz“

13.02.2009: „Zur Entwicklung unserer Vorstellungen über das Sonnensystem“

20.02.2009: „Die 12 oder doch 13 Sternbilder des Tierkreises“

27.02.2009: „Zeitmessung – von der Sonne bis zum Atom“

Die Planetariumsvorführungen werden im Februar von Herrn Scholz durchgeführt.

Auf unserer Webseite <http://www.sternwartedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Einladung an die Kulturschaffenden in Rangsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren, wer te Kulturschaffende in Rangsdorf, hiermit lade ich Sie recht herzlich ein, am 29.01.2009 um 19:00 Uhr in der Bibliothek Rangsdorf, um die vor der Kommunalwahl angestoßene Diskussion um die Kultur und deren Förderung durch die Gemeinde Rangsdorf fortzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam besprechen, welche kulturellen Ziele wir erreichen wollen und eine realistische, finanzierbare Strategie zu deren Umsetzung erarbeiten, die dann der Gemeindevertretung vorgestellt werden kann.

Klaus Roher, Bürgermeister

Einladung zur Krabbelgruppe



Liebe Kinder, liebe Eltern !
In der evang. Kita „Knirpsenland“ Groß Machnow findet ab Mittwoch, den 28. Januar 09 wieder die Krabbelgruppe für Kinder ab 6 Monate statt. Wir treffen und 14 tällig von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Räumen unsere Kita. Unser Anliegen ist es, soziale Kontakte zwischen Kindern, Eltern und Erziehern herzustellen und somit den späteren Eintritt in die Kita zu unterstützen. Wir bieten entwicklungs-fördernde Angebote wie Fingerspiele, Bewegungsspiele, Kinderlieder, sowie im kreativen Bereich an. Auf Ihr Kommen freuen sich die Erzieherinnen Rosi Herlyn und Barbara Heinrich. Anmeldungen nehmen wir in der Kita gern unter 033708 / 20810 entgegen.

Rosi und Barbara

Von Wanderfreunden entdeckt Rangsdorfer Schönheit in alten Reiseberichten gelobt

Schon lange wurden Erlebnisse bei Reisen und bei Wanderungen schriftlich festgehalten und oft auch gedruckt. Am bekanntesten dürfte Theodor Fontane mit seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ im 19. Jahrhundert sein. Im Band „Spree-land“ berichtet er auch über Orte im Teltow, darunter Königs Wusterhausen, Mittenwalde, Großbeeren, Gröben und Siethen. Allerdings versäumte er es, Rangsdorf und vor allem seinen schönen See mit einem Besuch zu beehren. Vielleicht war Rangsdorf zu Fontanes Zeiten noch zu wenig bekannt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sah das schon etwas anders aus. So hieß es in einem Band über die Vororte von Berlin im Jahre 1908: „Das am Rangsdorfer See liegende Dorf ist eines der schönst gelegenen im Süden Berlins...“ Zugleich wurde der Mangel an Baugrundstücken beklagt und bedauernd festgestellt, „daß durch unzählige Tafeln: ‘Verbotener Weg’ die Zahl der Spaziergänge in den umliegenden Forsten erheblich eingeschränkt ist.“ Das blieb auch so bis zum Ende der Gutsherrschaft nach dem Ersten Weltkrieg. Erst in den 1920er Jahren wurden der Rangsdorfer See und seine Umgebung zugänglicher, was dann nicht nur von Badelustigen, sondern auch von Wanderfreunden genutzt wurde.

Für die Landschaft des Teltow zwischen Havel und Notte, Nuthe und Spree war es vor allem Wilhelm Reichner, der hier unzählige Kilometer zu Fuß zurücklegte und darüber schrieb. Er nutzte sein Zeichentalent zugleich, um seine Beiträge zu illustrieren. In gewisser Anlehnung an Fontane erschienen seine gesammelten

Berichte als „Wanderungen durch den Kreis Teltow“. Der erste Band wurde 1925 veröffentlicht und enthält auch einen Bericht über eine Wanderung, die am Bahnhof Dahlewitz begann und endete und den Glienicker Weinberg als Ziel hatte, von dem aus ein weiter Rundblick bis zu 30 Kilometer möglich war. Immer wieder blickte Reichner während seiner Wanderung auf den Rangsdorfer See, schilderte ausführlich die Pflanzenwelt am Wege und stellte unter anderem fest: „Ein Gang an der Krumpfen Lanke und dem Blankenfelder See entlang, den nördlichen Zipfeln des Rangsdorfer Sees, gehört mit zum Schönsten, was der mittlere Teltow zu bieten vermag.“ Welch ein Lob für unsere Landschaft, die in den folgenden Jahren noch viele Besucher anziehen sollte. Übrigens wird für die jüngere Generation der genannte Blankenfelder See kein Begriff mehr sein, weil er inzwischen als See auch nicht mehr existiert.

Einige Jahre später erschienen erneut Berichte über Wanderungen in unserer Region: „Der märkische Wanderkamerad“ nannte Paula Foerster als Autorin die vermutlich ab 1931 veröffentlichten Bände, von denen der erste Band „Der Süden“ ihre Wanderungen von der südlichen Berliner Stadtgrenze bis zum Hohen Fläming umfasst. Eine ihrer Wanderungen führte um den Rangsdorfer See und genau wie bei Wilhelm Reichner zum Glienicker Weinberg, der offensichtlich eine besondere Anziehungskraft besaß. Sie begann jedoch ihre Wanderung vom Bahnhof Rangsdorf aus und stellte dabei fest: „Noch vor einem Jahrzehnt kannten nur wenige Berliner den Rangsdorfer See, nur sel-

ten wanderten die Ausflügler vom Bahnhof Rangsdorf die alte Baumallee, die einst hier stand, ins Dorf hinein. Das Kirchlein neben dem schmucken Gutshofe, auf dessen Scheune früher noch Störche nisteten, fand wenig Beachtung mit seiner verfallenen Mauer und den überwucherten alten Gräbern. Es war auch nicht bequem, einen Ausflug nach Rangsdorf zu machen; denn vor dem Kriege waren Wald und See weithin abgesperrt.“ Inzwischen war Rangsdorf ein aufblühender Badeort mit vielen Besuchern an Sommersonntagen geworden und der einst so stille Weg unter Eichenriesen an der Krumpfen Lanke nun ein Promenadenweg. Einsam war jetzt nur noch der Weg um den See herum zum Glienicker Weinberg, der mit einer ausführlichen Schilderung der Tier- und Pflanzenwelt beschrieben wurde und hier schon aus Platzgründen nicht zitiert werden kann. Da der beschriebene Wanderweg vom Dorf aus über eine Birkenallee und vorbei an Koppeln für Pferde und Kühe in südlicher Richtung am See vorbei führte, gab es zu dieser Zeit noch nicht die ab 1930 hier angelegte Wassersportsiedlung mit den Kanälen, später und auch heute noch Klein Venedig genannt. Schließen wir damit ab, wie der Verkehrsverein Rangsdorf in einer 1934 erschienenen Schrift für den Ort warb: „Die herrliche Lage Rangsdorfs steht in der Mark fast ohne Beispiel da. Seine eigentliche Bedeutung besitzt es durch den einzigartig schönen See.“ Mögen sich alle, die für ihn Verantwortung tragen, auch heute dieser Tatsache bewusst sein.

Dr. Siegfried Wietstruk

Interessantes im Heimatjahrbuch 2009

Pünktlich in der Vorweihnachtszeit erschien die neue Ausgabe des Heimatjahrbuches Teltow-Fläming 2009. Erarbeitet von einer Redaktion unter Leitung von Silvio Fischer und herausgegeben vom Landkreis Teltow-Fläming umfasst das neue Jahrbuch auf 138 Seiten insgesamt 22 Beiträge zu den unterschiedlichsten Themen sowie eine Jahres-

Chronik 2007/2008 von Ereignissen im Landkreis. 30 Autoren einschließlich der Bildautoren bieten wieder viel Heimatgeschichtliches und Heimatkundliches zwischen Dahme und Jüterbog im Süden sowie Blankenfelde und Rangsdorf im Norden. Gerade für die Bürger der Gemeinde Rangsdorf könnten solche Beiträge wie die über den Maler Michael Radloff

und über die Schulgeschichte von Rangsdorf, aber auch über die Zossener Postgeschichte von besonderem Interesse sein. Das Heimatjahrbuch ist für 5,00 € im Buchhandel der Region und in Rangsdorf in der Tourismus-Information in der Seebadallee erhältlich.

Dr. Siegfried Wietstruk

Märchenhafte 5. Jahreszeit GCR verspricht närrische Überraschungen

Der GCR Rangsdorfer Karneval veranstaltet seine 35. Karnevals-session unter dem Motto „Es war einmal – Karneval im Märchenwald“

Das vorbereitete themenbezogene Programm mit liebevoll angepasster Saal- und Bühnendekoration in der Festhalle des Seebad-Casinos verspricht unseren Gästen fröhliche Stunden mit närrischen Überraschungen, karnevalistischen Gardemärchenhaften Showtänzen und Vieles mehr.

Heiratswilligen Karnevalsfreunden steht das beliebte GCR-Standesamt genauso zur Verfügung, wie in der Pause und nach dem Programm die Tanzfläche. Selbstverständlich werden zuvor interessante Kostüme prämiert. Am Sonntag, dem 15. Februar 2009 findet der GCR-Karneval für alle kleinen Narren mit einem speziellen Kinderverwöhn-

programm um 10:00 Uhr – Einlass ab 9:30 Uhr und um 15:00 Uhr – Einlass ab 14:30 Uhr statt (Eintritt: 2,50 €).

Die beiden Abendveranstaltungen am 14. und 21. Februar 2009 beginnen jeweils um 19:00 Uhr – Einlass ab 18:30 Uhr (Eintritt: 15,00 € – Sonderangebot des Seebad-Casinos: p.P. im DZ mit Frühstück incl. Eintrittspreis 55,00 € nur an der Rezeption erhältlich).

Karten für alle Veranstaltungen erhalten Sie bei:

- Schul-Reisen, Großmachnower Str. 44
- an der Rezeption des Seebad-Casinos, Am Strand 1
- in der Wäscherei Mühle, WG „Funk“, Am Stadtweg
- bei Zweiräder & Motorgeräte Krause, Kienitzer Str. 99

GCR e. V. Rangsdorfer Karneval
www.GCR-Karneval.de

Weihnachtliche Lesung in der Seniorenresidenz



Zu einer weihnachtlichen Lesung hatte die Rangsdorfer ASB Seniorenresidenz am 2. Advent seine Bewohner und ihre Angehörigen eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen wurden den Gästen Gedichte und Geschichten zu Gehör gebracht, die Gedanken zum Fest der Liebe zum Inhalt hatten. Das Autoren-Duo Dr. Käthe Vogeler-Seelig und Maren Ruden hatte bereits im Sommer im Spargelhof Siethen sein Debüt gegeben und wartete nun mit Kindheits- und Jugenderlebnissen auf, die den Zuhörern mitunter (Lach-)Tränen in die

Augen trieben, aber auch Besinnliches war zu hören.

Etwa eine Stunde lang wurden die Gäste gut unterhalten und es wurde schließlich der Wunsch geäußert, auch im nächsten Jahr wieder etwas von den Autorinnen zu hören, dann vielleicht sogar zweimal – einmal im Sommer und dann wieder im Advent. Beide Lesungen werden natürlich für alle Literaturinteressierten offen sein.

Auf dieses Wiedersehen und -hören freuen sich schon heute beide Seiten.

Impressum

„Allgemeiner Anzeiger“ für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint **am 14. Februar 2009;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 30. Januar 2009.**

Elektronischer Begleiter zur Verkehrssicherheit

2009 startet in Brandenburg ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt.

Ein „elektronischer Begleiter“ im Auto speichert Fahrdaten. Erwartet wird eine Selbstdisziplinierung der jungen Fahrer, die sich positiv auf die Unfallzahlen auswirken wird. Infrastrukturstaatssekretär Rainer Bretschneider: „Wir wollen die Verkehrssicherheit im Land erhöhen. Hierfür kann der elektronische Begleiter einen wichtigen Beitrag leisten. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse des Projektes.“

Wer als junger Fahranfänger sein Auto zulassen möchte und an dem Projekt teilnimmt, bekommt bei einem Versicherer einen so günstigen Versicherungsvertrag, dass sich die Investition innerhalb eines Jahres rechnet und im Folgejahr bereits deutlich gespart werden kann.

Das Navigationsgerät speichert im Minutenabstand Position, Strecke und Geschwindigkeit des Fahrzeugs. Über einen passwortgesicherten Zugang können die Daten im Internet eingesehen werden. Der Datenschutz ist damit gewährleistet. Bei Ermittlungen könnte die Staatsanwaltschaft auf die Daten zurückgreifen.

Bretschneider: „Wir rechnen daher mit der Selbstdisziplinierung der Fahrer, denn im Zweifelsfall kann der Staatsanwalt die zuletzt gefahrene Geschwindigkeit vor einem Unfall rekonstruieren.“

Startschuss für Europa-Wettbewerb Mit Projekten zur EU-Politik tolle Preise gewinnen

Alle Brandenburger Schulen und Jugendvereine sind eingeladen, sich in den Europa-Wettbewerb „In und mit Europa handeln“ einzubringen! Zu gewinnen sind eine Fahrt zum EU-Sitz nach Brüssel sowie Geldpreise. Das Land Brandenburg und die Europäische Kommission rufen alle Schülerinnen und Schüler sowie Jugendvereine des Landes zur Teilnahme am Wettbewerb „In und mit Europa handeln“ auf. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in ihren Projekten mit den Schwerpunktthemen der EU-Politik Wachstum/Arbeitsplätze/Kreativität sowie Innovation und Energie/Klimaschutz auseinandersetzen. Die Beiträge

können bis zum 31. März 2009 bei der Europäischen Akademie Berlin eingereicht werden.

Hauptpreis wird eine von der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) gesponserte Gruppenreise nach Brüssel sein. Für die fünf bestplatzierten Schulen oder Jugendvereine werden je 1.500 Euro als Geldpreis ausgelobt. Finanzielle Unterstützung erhält das Projekt durch die Europäische Kommission, das brandenburgische Jugendministerium, die Staatskanzlei sowie durch die ILB. Die EU-Kommission ist Hauptfinanzier des Projektes und beauftragte im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die

Europäische Akademie Berlin mit der Realisierung. Der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, Detlev Clemens, verwies auf die vielfältigen Chancen, die die Europäische Union im Arbeits- und Bildungsbereich bietet. Das Lernen von Fremdsprachen, Mobilität und Flexibilität im europäischen Rahmen helfe jungen Menschen, den Anforderungen an die Arbeitnehmer von morgen gerecht zu werden. Die Europäische Akademie verschickt als Projektträger ab sofort ein Starterpaket mit Informationsmaterial und den Teilnahmebedingungen.

Beihilfe-Programm für Schulmilch Milchprodukte sind wichtiger Bestandteil gesunder Ernährung

Die Teilnahme am Schulmilchprogramm ist auch in Brandenburg stagnierend beziehungsweise rückläufig. Waren am Schulmilchprogramm im Land im Schuljahr 2004/2005 noch 838 Schulen und Einrichtungen beteiligt, so waren es im Schuljahr 2007/2008 nur noch 742. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Schulmilchtrinker von 37.157 auf 32.592. Für das Schulmilchprogramm wurde im vergangenen Schuljahr eine Beihilfe von 232.000 Euro ausgereicht.

Milch und Milcherzeugnisse für schulische Einrichtungen, zum Beispiel Kindertagesstätten, Gymnasien und Berufsschulen, sind beihilfefähig. Um den Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen zu fördern, stellt die

Europäische Union pro Tag und Milchtrinker oder Käsesseher zirka 4,5 Cent als Beihilfe zur Verfügung.

Waren noch im Schuljahr 2007/2008 nur Trinkmilch, Kakao, Schokomilch und Joghurt mit verschiedenen Fettgehalten beihilfefähig, so können mit dem neuen Schuljahr auch Erzeugnisse wie Fruchtjoghurts, Frischkäsesortimente (Quark), Schmelzkäse und andere Käse gefördert werden.

Kinder und Jugendliche in schulischen Einrichtungen können pro Schul- beziehungsweise Betreuungstag 0,250 Liter Milch oder ein dieser Menge äquivalentes Milcherzeugnis in Anspruch nehmen.

Nach einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung

(DGE) gehen fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen ohne ein ausreichendes Frühstück in die Schule, geschätzte zehn Prozent davon frühstücken gar nicht. Laut Ernährungsbericht der DGE essen Schüler häufig zu süß, zu fett und zu salzig. Aufgrund dieser Essgewohnheiten nehmen die Kinder und Jugendlichen nur zirka 60 Prozent der täglich empfohlenen Menge des Mineralstoffes Calcium auf. Dabei ist Calcium, gerade in der Wachstumsphase, ein wichtiger Baustoff für Knochen und Zähne. Milch kann hier einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten, vor allem für die Gruppe der Kinder, die ohne Frühstück aus dem Haus geht.

